



Ostarrichi
MARKTGEMEINDE
NEUHOFEN/YBBS

Änderung Eintragungszeitraum Volksbegehren

Das Wahlrechtsänderungsgesetz 2023, das am 24. Februar 2023 mit BGBl. I Nr. 7/2023 kundgemacht worden ist, führt durch das sofortige Inkrafttreten der geänderten Bestimmungen des Volksbegehrengesetzes 2018 bereits hinsichtlich des kommenden Eintragungszeitraumes zu folgenden Neuerungen:

- Während eines Eintragungszeitraumes ist ein Offenhalten von Eintragungslokalen an Samstagen nicht mehr erforderlich.
- Von Montag bis Freitag sind Eintragungslokale zumindest von 8.00 bis 16.00 Uhr und an einem Werktag (nicht mehr an zwei Werktagen) zusätzlich bis 20.00 Uhr offenzuhalten.

Aus diesem Grund ergeben sich für nachstehende Volksbegehren und Eintragungszeiträume folgende Änderungen:

„ECHTE Demokratie - Volksbegehren“, „Beibehaltung Sommerzeit“, „GIS Gebühren NEIN“, „BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!“, „Unabhängige Justiz sichern“, „Lieferkettengesetz Volksbegehren“ und „NEHAMMER MUSS WEG“

Eintragungszeitraum 17. April bis 24. April 2023

Eintragungszeiten:

Montag, 17. April 2023	08.00 – 16:00 Uhr	Freitag, 21. April 2023	08.00 – 16.00 Uhr
Dienstag, 18. April 2023	08.00 – 20.00 Uhr	Samstag, 22. April 2023	geschlossen
Mittwoch, 19. April 2023	08.00 – 16.00 Uhr	Sonntag, 23. April 2023	geschlossen
Donnerstag, 20. April 2023	08.00 – 16.00 Uhr	Montag, 24. April 2023	08.00 – 16.00 Uhr

Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren). Hier können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (24. April 2023), 20.00 Uhr durchführen.

angeschlagen am: 01.03.2023
abgenommen am 24.04.2023



Maria Kogler
Maria Kogler
Bürgermeisterin